
10130/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0105-II/BK/3.2/2012

Wien, am . März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 12. Jänner 2012 unter der Zahl 10267/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überfälle und Einbrüche in Tankstellen 2011" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Überfälle im Jahr 2011			
Bundesland		Landeshauptstadt	
Burgenland	1	Eisenstadt	-
Kärnten	2	Klagenfurt a. W.	1
Niederösterreich	14	St. Pölten	1
Oberösterreich	4	Linz	-
Salzburg	3	Salzburg	1
Steiermark	1	Graz	1
Tirol	3	Innsbruck	2
Vorarlberg	2	Bregenz	-
Wien	28	Wien	28
gesamt	58	gesamt	32

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

Es wurden insgesamt 41 Tatverdächtige ausgemittelt, davon 18 österreichische Staatsbürger und 23 Personen mit anderen Staatszugehörigkeiten.

Zu Frage 3:

Verwendung von Waffen	
Schusswaffen	27
Stichwaffen	7
Hiebwaffen	-
gesamt	34

Zu Frage 4:

Schadenssumme in EURO	
Burgenland	-
Kärnten	19.046
Niederösterreich	13.519
Oberösterreich	3.938
Salzburg	24.278
Steiermark	495
Tirol	8.460
Vorarlberg	512
Wien	29.360
Österreich	99.608

Andere Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Opfer	
Burgenland	1
Kärnten	2
Niederösterreich	14
Oberösterreich	4
Salzburg	3
Steiermark	2
Tirol	3
Vorarlberg	2
Wien	29
Österreich	60

Die ausgewiesenen Zahlen betreffen die Anzahl der Opfer. Statistisch wird nicht erfasst, ob diese verletzt bzw. getötet worden sind.

Zu den Fragen 6 sowie 9 bis 20:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 7350/J vom 3. März 2011 (7252/AB XXIV. GP) verwiesen.

Zu Frage 7:

	Aufgeklärte Überfälle	Aufklärungsquote
Burgenland	1	100,0 %
Kärnten	1	50,0 %
Niederösterreich	6	42,9 %
Oberösterreich	1	25,0 %
Salzburg	1	33,3 %
Steiermark	1	100,0 %
Tirol	2	66,7 %
Vorarlberg	1	50,0 %
Wien	7	25,0 %
Österreich	21	36,2 %

Zu Frage 8:

bei den Staatsanwaltschaften nach §§ 142 und 143 StGB angezeigte Personen	
Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	9
Oberösterreich	2
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	6
Wien	16
Österreich	41

Die Einleitung eines Strafverfahrens fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.